



Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster

Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340

eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 22. Juli bis 01. September 2017

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. **Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin bei Ihrer Integrationsfachkraft** im Jobcenter über für Sie besonders geeignete Fördermöglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
In der Planung	Baufahrzeugführer	Arbeitssuchende mit Interesse an einer Beschäftigung als Baufahrzeugführer
17.07.2017	Mobile Assistenz in der Pflege	Arbeitssuchende mit Interesse an einer Beschäftigung im ambulanten Pflegebereich
04.09.2017	Gebäudereinigung	Arbeitssuchende mit Interesse an einer Beschäftigung im Bereich Reinigung
laufend	Ganze Arbeit	Leistungsbeziehende mit Nebenverdienst bzw. mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit, die eine Vollzeitbeschäftigung anstreben
laufend	AktivCenter	Arbeitssuchende, die sich bei der Arbeitssuche sozialpädagogische Unterstützung wünschen und ihre deutschen Sprachkenntnisse festigen möchten
laufend	Teilqualifizierung Lager (Kommissionieren)	Arbeitssuchende mit Interesse an einer Beschäftigung im Lagerbereich
laufend	Begleitung - Platzierung - Integration (BPI). Berufsvorbereitung und Arbeitsvermittlung	Arbeitssuchende mit Schwerbehinderung nach der beruflichen Qualifizierung
laufend	In Bewegung - Coaching mit Gesundheitsförderung	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Belastungen, die aktiv einen Job suchen
laufend	Coaching für Aufstocker	Leistungsbeziehende mit Erwerbseinkommen, die vollständig aus dem Alg2-Bezug raus wollen
laufend	Berufspraktischer Parcours mit Festigung der Sprachkompetenz Deutsch	Arbeitssuchende, die berufliche Erfahrungen erwerben und ihre deutschen Sprachkenntnisse festigen wollen
laufend	Werkakademie	Arbeitssuchende, die aktiv und eigeninitiativ einen Job suchen
laufend	Perspektiven für junge Flüchtlinge	Arbeitssuchende unter 25 Jahre alt, die die kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Region kennenlernen wollen und eine Ausbildung absolvieren möchten
laufend	Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC)	Arbeitssuchende unter 25 Jahre alt, die sich beruflich orientieren und erproben wollen
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitssuchende unter 25 Jahre alt, die neu im Alg2-Leistungsbezug sind
laufend	BuddyPro - lassen Sie sich unterstützen und starten Sie durch. Sozialpädagogische Wegbegleiter kommen Ihnen entgegen!	Arbeitssuchende mit besonderem Unterstützungsbedarf
laufend	Produktionsschule Neumünster	Arbeitssuchende unter 25 Jahre alt, ohne berufliche Erstausbildung können zusätzlich Unterstützung für den Erwerb des Hauptschulabschlusses erhalten
laufend	Support - unterstützen, trainieren, integrieren - ein individuelles Baukastensystem zur beruflichen Integration	Arbeitssuchende unter 25 Jahre alt mit gesundheitlichen und psychischen Belastungen
laufend	Eingliederungscoaching in den ersten Ausbildungsmarkt	Ausbildungsbewerber/-innen mit Schulabschlüssen aus den Vorjahren
laufend	Integration statt Ausgrenzung	Menschen mit Migrationshintergrund unter 35 Jahre alt, die Unterstützung durch Coaching vor und während einer Arbeit/Ausbildung wünschen
laufend	Kommit	Arbeitssuchende Geflüchtete, die mit unterstützender Begleitung eine Integration anstreben
laufend	Ausbildungsbegleitende Hilfen	Auszubildende und Kunden und Kundinnen, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren, können im schulischen Bereich und/oder sozialpädagogisch unterstützt werden

Wussten Sie schon ... ?

Einen Urlaubsanspruch im eigentlichen Sinne, wie er einem Arbeitnehmer zusteht, haben Leistungsrechtige nach dem SGB II nicht. Mit vorheriger Zustimmung des Jobcenters können sich diese aber für insgesamt 3 Wochen im Kalenderjahr außerhalb ihres Wohnortes aufhalten, also auch ins Ausland verreisen. Die Zustimmung wird erteilt, wenn durch die Abwesenheit ihre berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Bei einem bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis

kann die Ortsabwesenheit so lange andauern, wie vertraglicher Urlaubsanspruch beim Arbeitgeber besteht. Für einen Aufenthalt außerhalb des Wohnortes (egal ob im In- oder Ausland) benötigen sie **vorab** immer die Zustimmung der zuständigen Integrationsfachkraft. Nach ihrer Rückkehr müssen sich die Leistungsberechtigten sofort wieder im Jobcenter zurückmelden. Wer ohne Zustimmung ortsabwesend ist, verliert seinen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II und muss zu Unrecht erhaltene

Leistungen zurückzahlen. Das gilt auch bei einer verspäteten Rückmeldung, selbst wenn die Rückkehr an den Wohnort rechtzeitig erfolgte. **TIPP:** Vor einem Auslandsaufenthalt, empfiehlt es sich, eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, da die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten für einen krankheitsbedingten Rücktransport aus dem Ausland übernehmen. Private Auslandskrankenversicherungen sind bereits für einen geringen Betrag zu haben.

Ausbildungsplatz – Endspurt 2017

Neumünster (pm) – Am 29.06.2017 fand in der Jugendberufsagentur Neumünster ein Bewerbungstag nach dem Motto „nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ statt. Alle gemeldeten ausbildungssuchenden Bewerber des Jobcenters Neumünster und der Agentur für Arbeit Neumünster, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wurden zum Bewerbungstag eingeladen. Ziel dieses Tages: noch eine Lehrstelle für 2017 finden!

Den rund 100 interessierten Besuchern konnten 193 passende Vermittlungsvorschläge von den Beratern des Jobcenters und der Agentur für Arbeit ausgehändigt werden. Zur Unterstützung waren auch mehrsprachige Berater im Haus.



Der Bewerbungsscheck der Arbeiterwohlfahrt, bei dem kostenlos die Bewerbungsunterlagen der Besucher durchgeschaut wurden, rundete das Angebot an diesem Tage ab. Das von den Bewerbern ge-

zeigte große Interesse und die vielen ausgehändigten Vermittlungsvorschläge lassen hoffen, dass im Herbst noch einige der 974 freien Ausbildungsplätze in Neumünster besetzt werden können. Foto: pm

Eine fachliche Qualifizierung bedeutet, gute Chancen zu haben

Neumünster (pm) – Es ist bekannt, dass sich mit einer gut geplanten fachlichen Qualifizierung die Chancen für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt sehr deutlich erhöhen. Lokale Bildungsträger bieten Qualifizierungen an, die nicht nur auf dem örtlichen Arbeitsmarkt gefragt sind. So können Sie durch Ihre Teilnahme an

einer fachlichen Qualifizierung beispielsweise in den Bereichen „Mobile Assistenz in der Pflege“, „Baumaschinenführer“, „Gebäudereiniger“ oder „Fahrzeugpflege“ Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, mit denen Sie für den Arbeitsmarkt interessant und wettbewerbsfähig sind. Natürlich gibt es noch weitere Qualifizierungsangebote. Bei

Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Integrationsfachkraft, die Sie kompetent beraten wird und Ihnen ggfs. einen Bildungsgutschein aushändigt. Diesen können Sie dann bei einem Bildungsträger Ihrer Wahl einlösen. Ihr Jobcenter garantiert mit dem Bildungsgutschein die Übernahme der mit einer Qualifizierung verbundenen Kosten.

Geänderte Öffnungszeiten am Donnerstag

Neumünster (pm) – Am Donnerstagnachmittag hat das Jobcenter seit dem 01.07.2017 von 14 bis 18 Uhr nur noch für Berufstätige und Teil-

nehmende an Maßnahmen und Qualifizierungen geöffnet. Mit diesem Schritt sollen Wartezeiten für diese Personengruppe reduziert

werden. Für alle anderen Kundinnen und Kunden ist das Jobcenter Neumünster täglich von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

